



Antrag

der Fraktion der CDU

Flüchtlingen helfen – Asylmissbrauch bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin fördern

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Programm aufzulegen, um die Errichtung und Erweiterung sowie den Betrieb von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften auch in Zukunft zu fördern und hierfür neue Förderstimmungen zu erarbeiten.

Abweichend von der bisher geltenden Erlasslage muss sich die Förderfähigkeit nach den örtlichen Gegebenheiten richten. Dementsprechend sind die Bestimmungen für Mindest- und Maximalgrößen in Abstimmung mit den Kommunen entsprechend anzupassen. Ebenso müssen die Standards in Abstimmung mit den Kommunen angepasst werden.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, eine dauerhafte Förderung solcher Einrichtungen sicherzustellen und dies in ihren Finanzplanungen entsprechend zu berücksichtigen.

2. Abschiebungen effektiver gestalten

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit Abschiebungen durch die weitere Zentralisierung bei einer Stelle des Landes effektiver durchgeführt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die bisherige Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte und der ergänzenden Unterstützung durch das

Landesamt für Ausländerangelegenheiten regelmäßig Reibungsverluste entstehen, die effektive Rückführungen erschweren.

Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg wieder in Betrieb zu nehmen. Weiterhin wird sie aufgefordert sicherzustellen, die Abschiebungshafteinrichtung sowie den Ausreisegewahrsam in den gesetzlich vorgesehenen Fällen konsequent einzusetzen, soweit dies für eine effektive Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht erforderlich ist.

3. Gesonderte Ausreisezentren für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine ausreichende Zahl von Erstaufnahmeeinrichtungen für solche Asylbewerber vorzuhalten, in denen Asylbewerber untergebracht werden, deren Asylanträge offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg haben (Ausreisezentren). Dies betrifft neben Asylbewerbern aus Staaten der Europäischen Union insbesondere Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten sowie aus den Ländern des Westbalkan und Personen, die ohne Personaldokumente einreisen.

In diesen Ausreisezentren sind, soweit rechtlich möglich, Sachleistungen anstatt Geldleistungen zu gewähren.

Das Ziel muss darin bestehen, diese Personen nicht mehr aus diesen Einrichtungen auf die Kommunen zu verteilen. Vielmehr muss eine Rückführung unmittelbar nach einer rechtskräftigen Ablehnungsentscheidung und zeitnah innerhalb von maximal 3 Wochen aus der Einrichtung erfolgen.

4. Kein pauschaler Winterabschiebestopp

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, zukünftig auf einen pauschalen Winterabschiebestopp zu verzichten. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, Maßnahmen zu unterlassen, die über das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau hinaus Rückführungen erschweren oder verhindern.

5. Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs

Die Landesregierung wird aufgefordert, innerhalb der Landesverwaltung Möglichkeiten zu schaffen, um dem erhöhten Personalbedarf, z.B. bei der Registrierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, Rechnung zu tragen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob zeitlich begrenzte Abordnungen oder Möglichkeiten eines zeitlich begrenzten, freiwilligen Einsatzes von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern hierzu einen Beitrag leisten können. In jedem Fall ist zu gewährleisten, dass Unterstützungsleistungen

nicht ausschließlich von einzelnen Verwaltungszweigen, etwa der Landespolizei, zu erbringen sind.

Die Landesregierung wird ebenfalls aufgefordert, zu prüfen, in welchen Bereichen der Einsatz von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten möglich und sinnvoll ist.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, unter Beibehaltung bestehender Eignungs- und Befähigungskriterien zusätzliche Anwärter bei der Landespolizei einzustellen. Ziel muss es sein, sämtliche geeigneten Bewerberinnen und Bewerber in den Landespolizeidienst aufzunehmen.

6. Gewährleistung effektiver Verwaltungsgerichtsverfahren

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kapazitäten der Verwaltungsgerichte an die steigenden Eingangszahlen von Klagen gegen ablehnende Asylantragsentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge anzupassen. Verzögerungen in den Klageverfahren, die auch zu Verzögerungen bei der Rückführung abgelehnter Asylweberinnen und Asylbewerber führen, müssen unbedingt vermieden werden.

Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, den Einsatz von Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichtern am Standort der Ausreisezentren zu ermöglichen. Die hierfür erforderlichen, zusätzlichen Richterstellen müssen schnellstmöglich geschaffen werden.

7. Unzulässigkeit von Asylfolgeanträgen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Asylfolgeanträge grundsätzlich nicht zulässig sind und mit sofortiger Abschiebung verbunden werden.

8. Gesetzliche Regelungen müssen eingehalten werden

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicherzustellen, dass gesetzliche Regelungen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Pflicht, ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber zu registrieren. Unkontrollierte und nationalen sowie europäischen Regelungen zuwider laufende Reisebewegungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern müssen mit rechtsstaatlichen und verhältnismäßigen Mitteln unterbunden werden.

9. Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene aktiv dafür einzusetzen, dass das Kosovo, Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des Art. 16a Abs. 3 GG erklärt werden und einem entsprechenden Gesetz im Bundesrat zuzustimmen.

10. Notwendige Organisationsstrukturen in Gang setzen

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Belastung der Landespolizei durch die Aufgaben in der Flüchtlingshilfe abzubauen und dieser die Wahrnehmung originär sicherheitsrelevanter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu sind Vorbereitungen zu treffen, um die für die Katastrophenbewältigung vorgesehenen Maßnahmen und Handlungsketten im Ernstfall kurzfristig landesweit einleiten zu können.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen verstärkten Einsatz der Bundeswehr zur Entlastung der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte einzusetzen.

Astrid Damerow

und Fraktion

Dr. Axel Bernstein